

Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Linguistik der romanischen Sprachen vom 17. Mai 2022 (Studienmodell 2011)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat die Fakultät Linguistik und Literaturwissenschaft in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO – Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 18. Dezember 2020 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 49 Nr. 16 S. 269) diese Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO) erlassen::

1. Überblick über die Bachelorstudiengänge (§§ 8-11 BPO)

- a. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung – Ziffer 4
- b. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen – Ziffer 5 - entfällt -
- c. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen – Ziffer 6 - entfällt -
- d. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – Ziffer 7 - entfällt -

2. Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)

- entfällt -

Erforderlich für ein erfolgreiches Studium des Faches Linguistik der romanischen Sprachen sind allerdings Kenntnisse der französischen und der Spanischen Sprache. Diese sollten bei Studienbeginn auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens vorhanden sein. Diese Kenntnisse sind in Form eines Eingangstest (z.B. C-Test), welcher vor nicht mehr als 6 Monaten absolviert wurde, nachzuweisen, um Zugang zur Veranstaltung „Kurs 1a: Français parlé“ im Modul 23-ROM-A1-F Basismodul Sprachpraxis Französisch bzw. zur Veranstaltung „Kurs 1a: Español oral“ im Modul 23-ROM-A1-S Basismodul Sprachpraxis Spanisch zu erhalten.

3. Studienbeginn (§ 5 Abs. 1 BPO)

Das Studium kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu Verzögerungen im Studienablauf führen.

4. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung, Bachelorgrad (§§ 3, 8 BPO)

Im Rahmen dieses Bachelorstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die ggf. wie folgt kombiniert werden müssen:

a. 1-Fach Bachelor (150 LP+30 LP)

- entfällt -

b. Kernfach (90 LP+30 LP)

- entfällt -

c. Nebenfach (60 LP)

- entfällt -

d. Kleines Nebenfach (30 LP)

Das Kleine Nebenfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung (§ 8 BPO) angebotenen Kernfach und einem anderen weiteren Kleinen Nebenfach kombiniert werden.

a. 1-Fach Bachelor (150 LP+30 LP)

- entfällt -

b. Kernfach (90 LP+30 LP)

- entfällt -

c. Nebenfach (60 LP)

- entfällt -

d. Kleines Nebenfach (30 LP)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
Wahlpflichtbereich				
Es ist entweder das Modul 23-ROM-A1-F oder das Modul 23-ROM-A1-S zu studieren.				
23-ROM-A1-F	Basismodul Sprachpraxis Französisch	1.	10	Bestandener Eingangstest, s. Ziffer 2
23-ROM-A1-S	Basismodul Sprachpraxis Spanisch	1.	10	Bestandener Eingangstest, s. Ziffer 2
23-ROM-A2_a	Basismodul Sprachwissenschaft	1. o. 3.	10	
23-ROM-B2_a	Profilmodul Sprachwissenschaft	3.	10	
Gesamtsumme			30	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

5. **Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 9 BPO)**
- entfällt -
6. **Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- Sekundar- und Gesamtschulen (§ 10 BPO)**
- entfällt -
7. **Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Bachelorgrad (§§ 3, 11 BPO)**
- entfällt -
8. **Modulstrukturtabelle**

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen	Gewichtung Modulteilprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen
23-ROM-A1-F	Basismodul Sprachpraxis Französisch	10	Bestandener Eingangstest, s. Ziffer 2	3	1		
23-ROM-A1-S	Basismodul Sprachpraxis Spanisch	10	Bestandener Eingangstest, s. Ziffer 2	3	1		
23-ROM-A2_a	Basismodul Sprachwissenschaft	10			2		
23-ROM-B2_a	Profilmodul Sprachwissenschaft	10		2	1		

9. Weitere Angaben zu den Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und zu Studienleistungen sowie zur Bachelorarbeit

- (1) Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen werden in einer der folgenden Formen erbracht:
- Klausur im Umfang von 120 Minuten;
 - Klausur im Umfang von 60 Minuten;
 - Mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten;
 - Schriftliche Hausarbeit im Umfang von 10 bis 15 Seiten;
 - Sprachpraxisprüfung: zweistündige oder dreistündige Klausur (Leseverständnis und schriftliche Produktion) mit einstündiger oder anderthalbstündiger mündlicher Prüfung (Hörverständnis, Aussprache und mündliche Produktion);
 - Fallstudie von 10-15 Seiten. Eine Fallstudie ist die eingehende qualitative Analyse einer authentischen (mündlich oder schriftlich geführten) Interaktion aus einem relevanten Praxisfeld (z. B. Lehr-Interaktion, Arzt-

Patienten-Gespräch oder Beratungsgespräch) unter Einbezug ihrer situativen, institutionellen und soziokulturellen Kontextbedingungen;

- Projekt mit Ausarbeitung im Umfang von 5 bis 10 Seiten, z.B. die Organisation eines Literaturevents, die Erstellung eines ausstellungswürdigen Posters oder eines Selbstlernmoduls;
- Referat im Umfang von 20 Minuten mit Ausarbeitung im Umfang von 5-10 Seiten;
- Referat im Umfang von 30 Minuten in der studierten Fremdsprache;
- Portfolio (oder Lerntagebuch) mit mündlicher Abschlussprüfung im Umfang von 30 Minuten:
Bezieht sich auf zwei Seminare und auf eine Literaturliste, die der Studierende selbst nach eigenem Interesse und ggf. unter Anleitung der Lehrperson(en) zusammenstellt. Die in der Liste aufgeführte Literatur beläuft sich insgesamt auf ca. 200 Seiten. Das Portfolio enthält mindestens: eine Rechercheübung zum Thema eines der Seminare; die Rezension eines Buches oder mehrerer Aufsätze zur Thematik des Moduls in Absprache mit der*dem Modulbeauftragten; einen Bericht über den eigenen Lernprozess.

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von fachübergreifenden Kompetenzen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.

- (2) Studienleistungen im Fach Romanische Kulturen dienen
- der Einübung einer reflexiven und diskursiven Haltung und haben einübenden und vertiefenden Charakter;
 - der Einübung von Textproduktionen und des Hörverstehens;
 - der themenzentrierten Auswertung von Schlüsseltexten und -materialien, die zu den Sitzungen schriftlich vorbereitet sowie in den Sitzungen vorgestellt und diskutiert werden;
 - dem Nachweis an der Teilnahme von Exkursionen;
 - der Vorbereitung auf die Modulprüfung in Form der Hausarbeit, indem Thema und Konzept oder ein ausgewählter Aspekt der Hausarbeit im Plenum zur Diskussion gestellt wird.

Als Studienleistungen kommen in Betracht:

- mündliches Referat im Umfang von ca. 15-20 Minuten;
- ein Sitzungsprotokoll;
- mündliche Präsentation einer Auswertung von Schlüsseltexten und -materialien;
- Übungen zur Textproduktion;
- Hörverständnisübungen.

Weitere Formen sind möglich. Bei der Wahl weiterer Formen sind das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.

10. Inkrafttreten und Geltungsbereich

- (1) Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten zum 1 Oktober 2022 in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2022/2023 für das Kleine Nebenfach Fach Linguistik der romanischen Sprachen einschreiben.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2022/2023 an der Universität Bielefeld für das Kleine Nebenfach Linguistik der romanischen Sprachen eingeschrieben waren, können das Studium bis zum Ende des Wintersemesters 2025/2026 auf der Grundlage der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Romanische Kulturen: Sprache – Literatur – Geschichte/Linguistik der romanischen Sprachen vom 12. Juni 2012 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 41 Nr. 12 S. 281), geändert am 17. September 2018 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 47 Nr. 20 S. 246) abschließen. Mit Beginn des Sommersemesters 2026 gelten auch für die in Satz 1 genannten Studierenden diese Fächerspezifischen Bestimmungen. Über die Anrechnung bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachter Leistungen entscheidet die Dekanin oder der Dekan der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft.
- (3) Auf Antrag der oder des Studierenden werden diese Fächerspezifischen Bestimmungen auch auf Studierende gemäß Absatz 2 angewendet. Der Antrag ist unwiderruflich.

11. Rügeausschluss

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule kann gegen diese Ordnung nur innerhalb eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung geltend gemacht werden, es sei denn

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- d) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld vom 20. April 2022.

Bielefeld, den 17. Mai 2022

Der Rektor
der Universität Bielefeld
In Vertretung
Universitätsprofessorin Dr. Angelika Epple